



25. ALPE ADRIA SEGELFLUGCUP
FELDKIRCHEN-OSSIACHERSEE
20. BIS 27. MAI 2017

ÖRTLICHE VERFAHREN

*Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, aktuelle Fassung
durchgeführt.*

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

25. Alpe Adria Segelflugcup 2017

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Feldkirchen/Ossiachersee (ICAO-Kennung: LOKF)
46° 42' 31"N, 14° 04' 35"E (WGS84)
520 m (MSL)

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	20. Jänner 2017
Termin für endgültige Anmeldungen:	19. Mai 2017
Schlusstermin für Klassenwechsel:	19. Mai 2017, 18 Uhr
Schlusstermin für Wechsel in der Konfiguration:	19. Mai 2017, 18 Uhr
Eröffnungsfeier:	19. Mai 2017, 19 Uhr
Registrierungsschluss:	19. Mai 2017, 18 Uhr
Erstes offizielles Briefing:	20. Mai 2017, 09 Uhr
Meisterschaftsflüge:	20. Mai bis 27. Mai 2017
Eventueller Ersatztag:	28. Mai 2017
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	27. Mai 2016, ca. 19 Uhr

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor der Meisterschaft:	Martin Huber
Stellvertreter des Direktors:	Richard Huschka
Sportleiter (verantwortlich für die Aufgabenstellung):	Martin Huber
Verantwortlicher für die Auswertung:	Richard Huschka

Jury des Wettbewerbs

Präsident:	Armin Leitgeb
Mitglieder:	TBD

Die Mitglieder werden beim Ersten offiziellen Briefing nominiert.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmeranmeldung

Veranstalter und Ausrichter:	Österreichischer Aeroclub Landesverband Kärnten Martin Huber Tel. +43 664 8910281
------------------------------	--

Anmeldung:	Markus Prosegger Tel. +43 660 4639346 e-mail: aac@lokf.at
------------	--

B ALLGEMEIN

1 Ermittlung der Sieger vom Alpe Adria Cup 2017

1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaften

Ermittlung des Kärntner Landesmeisters im Segelflug

1.3.1 Meisterschaftsklassen

Offene Klasse: Flugzeuge mit Index gemäß aktueller BGA-Indexliste größer als 104

104er - Klasse: Flugzeuge mit Index max. 104 und darunter gemäß aktueller BGA-Indexliste

Der Wettbewerb wird in einer Klasse nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag in dieser Klasse mindestens 6 Piloten startbereit sind, bei einer Wertung als Kärntner Landesmeisterschaft mindestens 4 Piloten die dem Kärntner Landesverband zugehörig sind, teilgenommen haben und mindestens 3 Meisterschaftstage in der jeweiligen Klasse geflogen wurden.

Bei weniger als 15 Piloten je Klasse behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung von Klassen bzw. eine Veränderung der Klassenstruktur vor.

1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Jeder Pilot muss während der Dauer des Wettbewerbes und besonders während des Startvorganges über einen Helfer verfügen!

Zusätzliche Sicherheitsregeln für den Wettbewerbstag werden beim täglichen Briefing angekündigt.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtests

Weitere Informationen unter:

http://www.nada.at/de/menu_2/medizin/ausnahmegenehmigung

Anmerkung:

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL

Alkohol (Ethanol) ist in den nachfolgenden Sportarten nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

C NATIONALE MANNSCHAFTEN

2.4.1 Nenngelddaten

Das **Nenngeld in Höhe von 160.- €** ist zu überweisen an:

Bank: Sparkasse Feldkirchen
IBAN: AT072070200000042770
BIC: SPFNAT21

Österreichische Junioren zahlen kein Nenngeld !

2.4.2 c. Höchstteilnehmerzahl

Die Höchstteilnehmerzahl insgesamt liegt bei 45 Piloten.

2.5.3 a. Zusätzlich verlangte Dokumente

gültiger Eintragungsschein

Verwendungsbescheinigung

gültiges ARC

gültiger Zulassungsschein
gültige Zulassung für das Funkgerät

- 2.5.3 b. Dokumente, die an Bord mitgeführt werden müssen
- Reisepass
 - gültiger Segelflugzeugführerschein
 - gültiger Eintragungsschein
 - Verwendungsbescheinigung
 - gültiges ARC
 - gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder vorläufige Flugbescheinigung
 - gültiger Zulassungsschein
 - Bestätigung der Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
 - gültige Zulassung für das Funkgerät
- 2.6.1 Verlangte Deckungssumme für Haftpflichtversicherung
- | | |
|--|-----------------|
| höchstzulässiges Abfluggewicht < 500 kg: | 750.000.- SZR |
| höchstzulässiges Abfluggewicht < 1.000 kg: | 1.500.000.- SZR |
- gültig auch für Wettbewerbe! (SZR = Sonderziehungsrechte des IWF)

D TECHNISCHE ERFORDENISSE

- 3.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung
- funktionsfähiger ELT
 - Kollisionswarngerät (z.B. FLARM)
 - Ein von der IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motor-seglern mit Motorsensor)
 - Backup-System ist erlaubt (gleiche Spezifikation wie Primärgerät)

E ALLGEMEINE FLUGVERFAHREN

- 4.3.1 c. Funkfrequenzen für die Meisterschaft
- 122,700 MHz
- 5.3.1 d. Zugewiesene Flugfunkfrequenzen für die Sicherheit
- 122,700 MHz und 121,500 MHz

F **AUFGABEN**

5.1 Aufgaben die gestellt werden:

Rennaufgabe mit festgelegten Punkten (Racingtask)

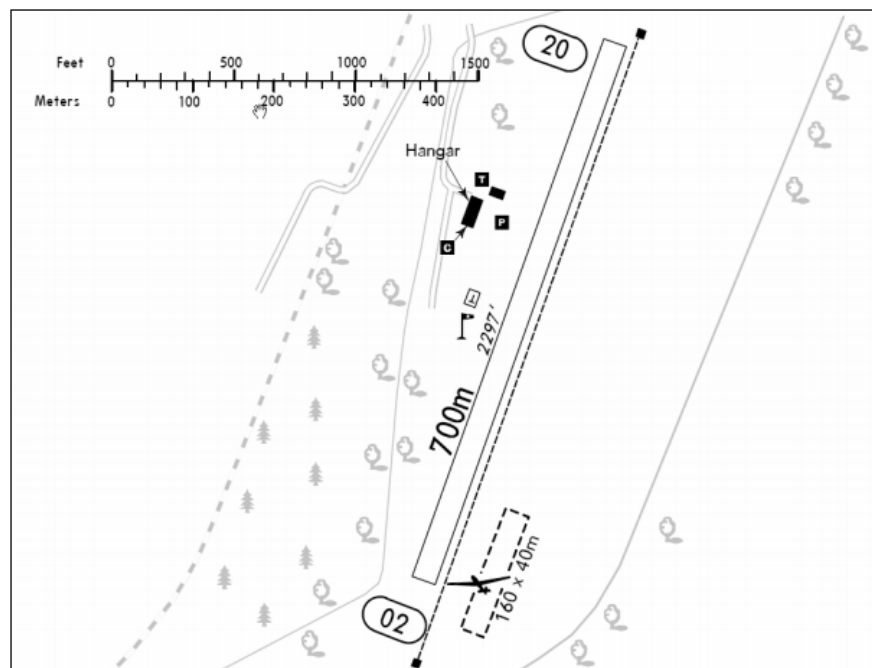
Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten

(Assigned Area Speed Task)– Festgelegte Gebiete

G **MEISTERSCHAFTSVERFAHREN**

6.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes beinhalten die Piste und das Segelfliegeraußenlandefeld am südöstlichen Teil der Piste:



6.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Motorsegler müssen die gleichen Verfahren wie Schleppflugzeuge befolgen.

6.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden sollen

Gerade Abfluglinie, gemäß 7.4.2 b. (i), mit einer Länge von 10 km (= 5 km Radius).

6.4.3 a. Funkverfahren für den Abflug

Folgende Funkverfahren werden für den Abflug verwendet und wiederholt:

„Die Aufgabe für die 104er- / Offene Klasse wird neutralisiert.“

„Die Höhenbegrenzung für die 104er- / Offene Klasse wird aufgehoben / auf „.....“ m angehoben.“

„Die Startlinie für die 104er- / Offene Klasse wird um „hh:mm“ / in 10 Minuten / in 5 Minuten geöffnet.“

„Die Startlinie für die 104er- / Offene Klasse ist geöffnet.“

6.4.3 b. Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe wird beim täglichen Briefing angekündigt. Änderungen vor dem Abflug werden gemäß 7.4.3 a. bekanntgegeben.

6.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

6.6.2 a. Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandemeldung sind der Wettbewerbsleitung umgehend telefonisch zu übermitteln.

6.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp:

Rückholung per F-Schlepp von Flugplätzen bzw. Flughäfen ist erlaubt.

6.7.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen

Ziellinie gemäß 7.7.1 a., mit einer Länge von 1000 m (mit Zentrum im Flugplatzbezugspunkt), in Pistenrichtung verlaufend.

- 6.7.1 a. Minimale und maximale Flughöhe über der Ziellinie
minimale Flughöhe: 25 m
maximale Flughöhe: 300 m
- 6.7.3 a. Verfahren für den Zielüberflug
10 km und 5 km vor dem Überfliegen der Ziellinie 1. und 2. Meldung des Piloten auf der Wettbewerbsfrequenz mit Angabe seines Wettbewerbskennzeichens. Bei Direktlandung teilt er dies ausdrücklich mit!
- 6.8.1 Verfahren für die Landung
Die Wettbewerbsfrequenz ist auch gleichzeitig Landefrequenz. Das Verfahren für die Landung wird beim Ersten offiziellen Briefing angekündigt.
- 6.9 Abgabe der Flugdokumentation
GNSS Aufzeichnungen sind innerhalb von 30 Minuten nach der Landung auf dem Meisterschaftsflugplatz der Wettbewerbsleitung in elektronischer Form auf USB-Stick oder SD/CF Karte zu übermitteln.

H PUNKTEWERTUNG

- 7.1 Art des Wertungssystems
1.000 Punkte Wertungssystem
- 7.2.4 Liste der Handikapfaktoren
Die aktuelle BGA- Indexlisten wird verwendet.
- 7.3.2 Strafe (Punkteabzug) für Außenlandungen (M)
M = 0

I **BESCHWERDE**

- 8.1. Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.
- 8.2. Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Meisterschaftsdirektor oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.
- 8.3 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

J **PROTESTE**

- 9.1. Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.
- 9.2. Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.
- 9.2.a Behandlung der Proteste
Der Direktor muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten
- 9.2.b Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Protestes vom Wettbewerbsleiter (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury einberufen und einen Beschluss verfassen.
- 9.2.c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.
- 9.3 Rechtsmittel
Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die Oberste Nationale Segelflugbehörde (ONF – Segelflug) möglich.
Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

K ALLGEMEIN

- 10.1. Mit der Nennung stimmt der Teilnehmer für sich und seinem Helfer der Veröffentlichung allfälliger Photo-/Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.
- 10.2. Wenn zwei Teilnehmer mit dem gleichen Wettbewerbskennzeichen melden, hat jener Vorrang der sein Kennzeichen beim ÖAeC schützen lies.

Feldkirchen, am 1. Dezember 2016

Martin Huber
Direktor der Meisterschaft

Horst Baumann
ONF-Segelflug